

Sonderbauvorschriften

1. Zweck: Eine landschaftsschonende Wohnüberbauung der Pz. Nr. 2140, im Gutenthal 4614 Hägendorf, mit 5 Reiheneinfamilienhäuser. (3-er Einheit und 2-er Einheit)
2. Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen gelten die einschlägigen kantonalen und kommunalen Bauvorschriften.
3. Die Parzelle 2140 befindet sich in der Wohnzone W 2-a, Vollgeschosszahl 2, Gebäudehöhe bergseitig 5.00 m, talseitig 7.50 m. (kommunales Baureglement)
4. Lage, Form des Daches und Staffelung der beiden Gebäudeteile nehmen auf die Topographie des gewachsenen Terrain der Parzelle Rücksicht.

Bergseitig wird, um eine Überhöhung der Dächer zu vermeiden, die Gebäudehöhe auf 6.50 m erweitert. (Gebäudehöhe nach KBR. 18 7.50 m

Die gewählte Dachform (Pultdach) verläuft so harmonisch mit dem gewachsenen Terrain.